

Sekretariat  
Staatspolitische Kommission des Nationalrats  
Parlamentdienste  
3003 Bern

5. Oktober 2009

**Erleichterte Zulassung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss: Stellungnahme von economiesuisse**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

In Ihrem Schreiben vom 22. Juni 2009 haben Sie economiesuisse eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung „Erleichterte Zulassung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss“ eine Stellungnahme einzureichen. Für diese Möglichkeit möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Gerne machen wir davon Gebrauch.

economiesuisse begrüsst die parlamentarische Initiative der zuständigen Nationalratskommission. Will die Schweiz ihre ökonomische und gesellschaftliche Spitzenposition zukünftig behalten, muss sie als Wirtschafts- und Lebensstandort für hochqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Unternehmerinnen und Unternehmer attraktiv bleiben. Diese Anforderung schliesst mit ein, dass die Zulassung für eine Tätigkeit von hohem wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Interesse in der Schweiz für Ausländerinnen und Ausländer mit wenig Hürden und administrativem Aufwand verbunden ist.

Die Vereinfachung der Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte für den Schweizer Arbeitsmarkt ist in der Regel zweischneidig. Einerseits ist die Schweiz auf ausländische Spitzenkräfte für Wissenschaft und Forschung, aber auch für die Wirtschaft, angewiesen, um mittelfristig den Wohlstand wahren zu können. Andererseits muss darauf geachtet werden, dass die gesellschaftlichen Kosten aufgrund kultureller Unterschiede und Integrationsbemühungen nicht zu hoch ausfallen. Für die Schweiz als eine der führenden Bildungsnationen ist es deshalb von besonderer Wichtigkeit, dass hochqualifizierte ausländische Arbeitskräfte längerfristig den schweizerischen Arbeitsmarkt bereichern. Diese Arbeitskräfte erhöhen die volkswirtschaftliche Produktivität und tragen so dazu bei, dass der Wohlstand in diesem Land ansteigt. Wie die Erfahrung zeigt, schaffen bestqualifizierte Arbeitskräfte zudem kaum Integrationsprobleme.

Mit dem Fokus auf Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss erfüllt die Initiative diese Anforderung. economiesuisse teilt grundsätzlich die Einschätzung, dass es wenig Sinn

macht, Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten ein Hochschulstudium in der Schweiz zu ermöglichen, wenn die erworbenen Fähigkeiten nach Abschluss aufgrund einer zu restriktiven Zulassungspolitik nicht der Schweiz zu Gute kommen können.

Aufgrund der Vernehmlassungsunterlagen wird jedoch nicht ganz klar ersichtlich, inwiefern die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen im Vergleich zum geltenden Recht tatsächlich eine Änderung bzw. eine Erleichterung bewirken. Auch werden die bestehenden Missstände durch den Bericht nur unscharf herausgearbeitet.

– Änderung zur gegenwärtigen Rechtsprechung: Aufgrund des erläuternden Berichts der staatspolitischen Kommission scheinen bereits heute die vorgeschlagenen Änderungen durch das geltende Gesetz abgedeckt. So scheint *Art. 21 Abs. 3 (neu)* einerseits durch *Art. 30 Abs. 1 Bst. g, h* und *i* sowie durch *Art. 47 VZAE* komplett abgedeckt zu sein. *Art. 27 Abs. 1 Bst. d (neu)* ist in *Art. 24 Abs. 3* und *Art. 23 Abs. 2 Bst. b VZAE* bereits enthalten. Obwohl der Bericht die Überschneidungen klar aufzeigt, wird nicht ersichtlich, weshalb diese vorgeschlagenen Änderungen *Art. 21 Abs. 3 (neu)* und *Art. 27 Abs. 1 Bst. d (neu)* erhöhten Nutzen schaffen.

– Missstände durch das geltende Recht: Der erläuternde Bericht versucht zwar Fakten und Zahlen zu liefern. Ebenfalls wird auf vereinzelte Missstände hingewiesen. Die Darstellungen werden aber einerseits wenig konkret aufgezeigt, und andererseits sind sie teilweise widersprüchlich. In Abschnitt 1.4.3 *Zahlen und Fakten* wird beispielsweise nicht ersichtlich, ob sich die Anteile der ausländischen Studierenden der einzelnen Fachrichtungen auf alle Ausländer beziehen oder auf die für die Vorlage relevante Gruppe der Ausländer aus Drittstaaten. Weiter wird – wie im Text bemerkt – bei den erteilten Aufenthaltsbewilligungen 2007 an Hochschulabsolventen aus Nicht-EU-/EFTA-Staaten die Ablehnungsquote der Ausländer aus Drittstaaten nicht entschlüsselt. Bei den dargestellten Missständen und Problemfeldern bestehen ebenfalls Unklarheiten. Bei Kapitel 1.4.2 „Angehörungen durch die Subkommission“ kommt beispielsweise Claude Comina zum Schluss, dass *Art. 27 Abs. 1 Bst. d* sich geradezu als prohibitiv erweise. Als Beispiel angeführt wird dabei der Kanton Zürich, in dem eine Garantiesumme von 21'000 CHF für die Wiederausreise gefordert wird. Gleichzeitig sieht aber der Chef des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich, Bruno Sauter, keinen Handlungsbedarf zur Förderung der Hochschulabgängerinnen und Hochschulabgänger aus Drittstaaten. Selbst wenn im erläuternden Bericht von ein paar Dutzend Fällen die Rede ist, bei denen aufgrund der aktuellen Rechtslage Schwierigkeiten mit den Aufenthaltsbewilligungen entstanden sind, wird nicht näher darauf eingegangen, was in diesen Fällen tatsächlich die Probleme waren. Schliesslich lässt sich in diesem Kontext auch die Antwort des Bundesrates schlecht einordnen, wenn dieser darauf hinweist, dass sich für die viel versprechenden, gefragten Absolventinnen und Absolventen der Übergang von der Hochschule in den Beruf weitgehend problemlos gestalten, da diese meistens schon während des Studiums ein berufliches Beziehungsnetz durch Praktika und fachspezifische Nebenerwerbe aufbauten. Der Bericht bescheinigt den Bundesbehörden und den zuständigen kantonalen und kommunalen Ausländerbehörden zwar ein nicht besonders ausgeprägtes Problembewusstsein in dieser Angelegenheit. Es muss aber hier angefügt werden, dass sich aufgrund der dünnen Faktenlage des erläuternden Berichts das Problembewusstsein sicher nicht stärken lässt.

Aufgrund der verschiedensten Motionen, Postulate und Initiativen, die zu diesem Thema eingereicht wurden, erstaunt es, wie wenig die Gründe für die Änderung des AuG herausgearbeitet wurden.

Trotz diesem Manko unterstützt *economiesuisse* den Vorentwurf, da er ihrer Meinung nach eine flexiblere Arbeitsmarktsituation für Hochschulabsolventen aus Drittstaaten schafft und die Rekrutierung

der Besten erleichtert. Seit Jahren fehlen der Schweiz gut qualifizierte Arbeitskräfte. Eine Anpassung des Gesetzes zum erleichterten Arbeitsmarktzugang ist entsprechend für viele Branchen von grösster Wichtigkeit.

*Art. 21 Abs. 3 (neu):*

economiesuisse ist damit einverstanden.

*Art. 27 Abs. 1 Einleitungssatz und Bst. d sowie Abs. 2<sup>bis</sup> (neu):*

Problematisch ist hier die Tatsache, dass sich der Artikel generell an jede Form der Aus- und Weiterbildung richtet. Beispielsweise ist der Begriff der „Weiterbildung“ schlecht definierbar, so dass eine Lockerung des gegenwärtigen Artikels nicht mehr auf die besten Ausländer aus Drittstaaten ausgerichtet ist. economiesuisse schlägt vor, dass sich die vorgeschlagene Änderung nur auf Ausländer bezieht, die in der Schweiz ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen haben.

*Streichung Art. 30 Abs. 1 Bst. i:*

economiesuisse ist damit einverstanden.

*Art. 34 Abs. 5:*

Auch hier schlägt economiesuisse vor, dass sich die Änderung ausschliesslich auf Aufenthalte zur Ausbildung in einer Hochschule bezieht.

Abschliessend möchten wir uns noch einmal für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung bedanken. Wir hoffen, dass unsere Einwände berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch  
Mitglied der Geschäftsleitung  
Chefökonom / Leiter Wirtschaftspolitik,  
Bildung & Energie

Dr. Philipp Bauer  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter